



Bekanntmachung

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 10
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

- I. **Beschluss zur Aufstellung einer 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Andechs „Nördlich der Ortsstraßen Angerweg und Kreuzbichlweg an der Birkenstraße im Gemeindeteil Machtlfing“ betreffend die Fl. Nr. 61, Teilfläche Süd, Gemarkung Machtlfing, Anwesen: Birkenstraße 3, Gemeindeteil Machtlfing**

- II. **Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Andechs „Nördlich der Ortsstraßen Angerweg und Kreuzbichlweg an der Birkenstraße im Gemeindeteil Machtlfing“ betreffend die Fl. Nr. 61, Teilfläche Süd, Gemarkung Machtlfing, gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13 BauGB**

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 10.09.2019 beschlossen eine 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Andechs „Nördlich der Ortsstraßen Angerweg und Kreuzbichlweg an der Birkenstraße im Gemeindeteil Machtlfing“ betreffend die Fl. Nr. 61, Teilfläche Süd, Gemarkung Machtlfing, Anwesen: Birkenstraße 3, Gemeindeteil Machtlfing, aufzustellen.

Im Zuge der 7. Änderung findet eine Gliederung der Flurnummer 61 in eine Teilfläche Süd 61 (TFSüd) und eine Teilfläche Nord 61 (TFNord) statt. Die Teilfläche Nord ist nicht Gegenstand dieser 7. Änderung, da hier die Zulässigkeit des rechtswirksamen Bebauungsplanes vom 25.11.1997 nicht geändert wird.

Die 7. Änderung betrifft lediglich die Teilfläche Süd (TFSüd) der Fl. Nr. 61. Hier wird die Art der Nutzung von einem MD 1 in ein MD 3 umgewandelt, in dem auch eine Wohnbebauung zulässig ist, gemäß der Urfassung dieses BPlans aus dem Jahre 1997. Dies dient dem fehlenden Angebot von Wohnungen im Innerort des Gemeindeteils Machtlfing und trägt der Nachverdichtung des Innerorts Rechnung. Des Weiteren soll im Ortskern von Machtlfing auch der ortstypische Haustyp A, der für das gesamte Ortsgebiet von Machtlfing gem. dem BPlan Nr. 18 zulässig ist, festgeschrieben werden

Des Weiteren schafft die Gemeinde einen Fußweg zur sicheren Führung der Bewohner entlang des Angerweges. Dies ist



Bekanntmachung

erforderlich, weil mit Zunahme der Bevölkerung die Verkehrsteilnehmer getrennt werden müssen.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs beauftragte die Stadtplanerin, Frau Vera Winzinger, Utting, mit den Planungsleistungen. Die Billigung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 samt Begründung erfolgte am 10.09.2019 durch den Bauausschuss der Gemeinde Andechs.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Begründung in der Fassung vom 17.10.2019 kann in der Zeit

vom 24. Februar 2020 bis zum 27. März 2020

im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, Zimmer 10, 82346 Andechs, zu den allgemeinen Dienststunden (Mo., Die., Do., Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mo. 15:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Planunterlagen stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Gemeinde Andechs (www.gemeinde-andechs.de) unter [Gemeinde Andechs / Bauamt / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/](#) zum Download zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Den Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfes ist als Lageplan dieser Bekanntmachung beigelegt.


Christine Hirschberger
Zweite Bürgermeisterin

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch

keine

 starnberg
ammer
see

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr



Bekanntmachung



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindeflecken

Datum: 11.02.2020

Angeheftet am: 14.02.2020

Abgenommen am: 28.03.2020

Unterschrift und Dienstbezeichnung: